

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU



## Preisanpassung Strom

## Grund- und Ersatzversorgung zum 1. März 2021

Die Stadtwerke Gaggenau setzen sich mit GANS viel Energie dafür ein, Sie hier vor Ort sicher und günstig mit Strom zu beliefern.

Durch unser Engagement und einer guten Einkaufsstrategie können wir den vertriebslich beeinflussbaren Anteil im Verbrauchspreis senken. Ihr Strompreis wird allerdings maßgeblich durch die regulierten Netznutzungsentgelte und die staatlich veranlassten Umlagen beeinflusst. Die regulierten Netznutzungsentgelte erhöhen sich und die staatlich veranlassten Umlagen sinken.

Die Allgemeinen Tarifpreise für die Stromversorgung der Stadtwerke Gaggenau (Grund- und Ersatzversorgung) gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2020, gültig ab 1. März 2021, stellen sich wie folgt dar:

| GRUNDVERSORGUNG                       |              |                     |
|---------------------------------------|--------------|---------------------|
| Ohne Schwachlastregelung <sup>1</sup> | Netto        | Brutto <sup>2</sup> |
| Verbrauchspreis                       | 28,12 Ct/kWh | 33,46 Ct/kWh        |
| <b>Grundpreis pro Jahr</b>            |              |                     |
| inkl. konventionellem Zähler          | 111,12 €     | 132,23 €            |
| oder inkl. moderner Messeinrichtung   | 119,70 €     | 142,44 €            |
| <b>Mit Schwachlastregelung</b>        |              |                     |
| Verbrauchspreis pro kWh (HT)          | 28,63 Ct/kWh | 34,07 Ct/kWh        |
| Verbrauchspreis pro kWh (NT)          | 25,31 Ct/kWh | 30,12 Ct/kWh        |
| <b>Grundpreis pro Jahr</b>            |              |                     |
| inkl. konventionellem Zähler          | 137,52 €     | 163,65 Ct/kWh       |
| oder inkl. moderner Messeinrichtung   | 136,72 €     | 162,70 Ct/kWh       |

Nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile im Verbrauchspreis:

| PREISBESTANDTEILE NETTO                     | NEU    | VERÄNDERUNG   |
|---------------------------------------------|--------|---------------|
|                                             | Ct/kWh | Ct/kWh        |
| EEG-Umlage                                  | 6,500  | - 0,256       |
| Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage                | 0,254  | + 0,028       |
| § 19 Stromnetzentgeltverordnung-Umlage      | 0,432  | + 0,074       |
| Offshore-Netzumlage                         | 0,395  | - 0,021       |
| Abschaltbare Lasten-Umlage                  | 0,009  | + 0,002       |
| Netznutzungsentgelt                         | 10,04  | + 0,52        |
| Energiepreis inkl. Grundversorgeranteil     | 6,85   | - 0,097       |
| <b>Netto Preiserhöhung zum 1. März 2021</b> |        | <b>+ 0,25</b> |

Für ein intelligentes Messsystem (iMSys) nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden die Entgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers erhoben. Ihr Grundpreis setzt sich aus den folgenden zwei Komponenten zusammen:

| GRUNDPREIS PRO JAHR                          | NETTO                                | BRUTTO <sup>2</sup> |
|----------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Grundversorgung Stufe 1                      | 42,17 €                              | 50,18 €             |
| Grundversorgung Stufe 2                      | 102,89 €                             | 122,44 €            |
| <b>Zuschläge für iMSys in Niederspannung</b> |                                      |                     |
| (optional) bis 2.000 kWh                     | 19,33 €                              | 23,00 €             |
| (optional) über 2.000 kWh bis 3.000 kWh      | 25,21 €                              | 30,00 €             |
| (optional) über 3.000 kWh bis 4.000 kWh      | 33,61 €                              | 40,00 €             |
| (optional) über 4.000 kWh bis 6.000 kWh      | 50,42 €                              | 60,00 €             |
| über 6.000 kWh bis 10.000 kWh                | 84,03 €                              | 100,00 €            |
| über 10.000 kWh bis 20.000 kWh               | 109,24 €                             | 130,00 €            |
| über 20.000 kWh bis 50.000 kWh               | 142,86 €                             | 170,00 €            |
| über 50.000 kWh bis 100.000 kWh              | 168,07 €                             | 200,00 €            |
| über 100.000 kWh                             | Festlegung nach techn. Verfügbarkeit |                     |
| Einrichtungen nach § 14 a EnWG               | 84,03 €                              | 100,00 €            |

<sup>1</sup> Für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 600 kWh berechnen wir einen Verbrauchspreis von brutto 45,51 Ct/kWh (netto 38,24 Ct/kWh) und einen Grundpreis inkl. konventionellem Zähler von brutto 59,98 €/Jahr (netto 50,40 €/Jahr) oder einem Grundpreis inkl. moderner Messeinrichtung von brutto 70,19 €/Jahr (netto 58,98 €/Jahr).

<sup>2</sup> Inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).



GANS SICHER VERSORGT

## Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer 2021

§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes ermächtigt die Gemeinden, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung dann festzusetzen, wenn sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergibt.

Für Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Bei Jahreszahlern wird die Grundsteuer in einem Betrag zum 1. Juli 2021 fällig. In den Fällen, in denen der Stadtkasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, werden die zuletzt festgesetzten Grundsteuerbeträge zu den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Bei einer Änderung der Grundsteuerhebesätze oder der Besteuerungsgrundlage werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Für Steuerpflichtige, bei denen zum 01.01.2021 Veränderungen in der Grundsteuerveranlagung eingetreten sind, werden die Grundsteuerbescheide für 2021 zugestellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch Widerspruch bei der Stadt Gaggenau, Stadtkämmerei, Hauptstr. 71, 76571 Gaggenau, angefochten werden.

Gaggenau, 14. Januar 2021



Christof Florus  
Oberbürgermeister

## Natura 2000-Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 7216-341 „Unteres Murgtal und Seitentäler“

– Bekanntgabe der Endfassung –

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne sollen der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-)Richtlinie und Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden. Der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7216-341 „Unteres Murgtal und Seitentäler“ ist fertiggestellt und kann im Internet ab 30. Dezember 2020 unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen> abgerufen werden.

Zusätzlich kann der Managementplan ab Januar 2021 auch an folgenden Behörden, eingesehen werden, allerdings ist eine vorherige Terminvereinbarung dringend erforderlich.

Landratsamt Rastatt, Amt für Baurecht, Klima- und Naturschutz und öffentliche Ordnung, Zimmer Nr. E 3.27, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie auch im Internet unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx>

tur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx

Im Managementplan sind die Außengrenze des FFH-Gebiets sowie die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit ihren jeweiligen Bewertungen parzellenscharf dargestellt. Der Plan enthält Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Arten dienen sowie deren Verbesserung oder Entwicklung fördern. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Plans sind Maßnahmenempfehlungen zum dauerhaften Erhalt, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.

Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Nutzergruppen hat am 13.02.2020 den Planentwurf mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmenempfehlungen beraten. Vom 11. Mai bis 8. Juni 2020 wurde der Planentwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei nachfolgenden Ämtern:

Landratsamt Rastatt

Am Schlossplatz 5

76437 Rastatt

Naturschutz

Amt für Baurecht, Klima- und

Naturschutz u. öffentliche Ordnung

Tel.: 07222 381-4052

E-Mail: [naturschutz@landkreis-rastatt.de](mailto:naturschutz@landkreis-rastatt.de)

Landwirtschaft

Landwirtschaftsamt

Tel.: 07222/381-4551

E-Mail: [amt35@landkreis-rastatt.de](mailto:amt35@landkreis-rastatt.de)

Forstwirtschaft

Forstamt

Tel.: 07222/381-4452

E-Mail: [amt44@landkreis-rastatt.de](mailto:amt44@landkreis-rastatt.de)

Karlsruhe, im Dezember 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56

## Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, den **18. Januar 2021, 17 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau, statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Verleihung Bürgerpreis 2021 der Stadt Gaggenau
2. Bekanntgaben
3. Corona Sachstandsbericht
4. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Gaggenau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022  
– Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne –
5. Schule für Musik und darstellende Kunst Gaggenau  
– Genehmigung des Wirtschafts- und Stellenplanes 2021 –
6. 4. Änderung des Bebauungsplans "Holderwäldle, Wissigfeld, Stampfelwörth, Kleine Feldele" im Stadtteil Bad Rotenfels im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
– Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage –
7. Steuerung der baulichen Nutzung in der Ortsmitte Bad Rotenfels
  - 1) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Ortsmitte Bad Rotenfels – Steuerung der Nutzung" im Stadtteil Bad Rotenfels im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
  - 2) Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans "Ortsmitte Bad Rotenfels –

Steuerung der Nutzung" im Stadtteil Bad Rotenfels

8. Erneuerung des Geländers im Zuge der Teilerneuerung des Heilwegs Michelbach (Fuß- und Radweg zwischen Wiesentalhalle und Körnerstraße)

– Genehmigung einer vorzeitigen Mittelfreigabe –

9. Teilerneuerung Stützmauer Am Bückesweg
- Genehmigung einer vorzeitigen Mittelfreigabe –

10. Anfragen der Stadträte

11. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Christof Florus  
Oberbürgermeister

## Aus dem Standesamt Eheschließungen Dezember 2020

In der Zeit vom 1.12.2020 bis zum 31.12.2020 haben auf dem Standesamt Gaggenau die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

05.12.2020

Kimberly Breiden und Giovanni Bonaccorso, Jahnstraße 11 A, 76571 Gaggenau

05.12.2020

Betül Can, Jakob-Bleyer-Straße 2, 76599 Weisenbach und Talha Muhammet Yildiz, Schlesierstraße 2 A, 76571 Gaggenau

12.12.2020

Jelena Dobrosavljevic, Werderstraße 10, 76530 Baden-Baden und Dragan Bodiroza, Am Wiebelsbach 11, 76571 Gaggenau

19.12.2020

Tiziana Tirone und Davide Chirico', Josef-Vogt-Straße 29, 76571 Gaggenau

19.12.2020

Branka Renschler geb. Celic, Kirchstr. 10, 76596 Forbach und Gerhard Florian Lampadius, Pfarrgasse 8, 76597 Loffenau

## Sterbefälle Dezember 2020

In der Zeit vom 1.12.2020 bis zum 31.12.2020 wurde im Standesamt Gaggenau der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

11.12.2020

Erika Lina Schwebke geb. Seyboth  
Eckenerstraße 27, 76571 Gaggenau

11.12.2020

Hildegard Else Migende geb. Bittner  
Willy-Brandt-Straße 23, 76571 Gaggenau

28.12.2020

Leo Rumpel  
Sütterlinstraße 14, 76571 Gaggenau

## SATZUNG

der Stadt Gaggenau zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Gaggenau für das Stadtgebiet der Stadt Gaggenau und das Gemeindegebiet der Gemeinde Bischweier über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (WVS vom 18.12.2017

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2,8 Abs. 2,11,13,20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

#### § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Anschlussnehmer hat den Stadtwerken Gaggenau als Abgabe zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung und Inbetriebnahme der notwendigen Hausanschlüsse,
2. die Kosten der Unterhaltung und Erneuerung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrsflächen bzw. öffentlichen Grünstreifen verläuft,
3. die Kosten weiterer, vorläufiger und vorübergehender Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).
4. die Kosten der Veränderung, Beseitigung und Abblindung der notwendigen Hausanschlüsse, wenn sie vom Anschlussnehmer veranlasst wurden.

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

### Wasseranschlüsse bis DN 50

Variante mit Tiefbau: Beinhaltet sind sämtliche Leistungen wie Bereitstellung des erforderlichen Materials, Verlege- und Montagearbeiten sowie Erdarbeiten im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich einschließlich dem privaten Grundstücksbereich.

|          | Grundkosten bis<br>5 Meter Länge, gerechnet<br>ab Straßenmitte | Mehrlängen<br>Euro/Meter |
|----------|----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Material | 410,00 €                                                       | 1,90 €                   |
| Montage  | 730,00 €                                                       | 15,20 €                  |
| Tiefbau  | 1.810,00 €                                                     | 145,00 €                 |
| Summe    | 2.950,00 €                                                     | 162,10 €                 |

Variante ohne Tiefbau: Hier sind nur die Materialbereitstellung sowie die Verlege- und Montagearbeiten enthalten. Eine anerkannte Fachfirma für Tiefbau wäre hier vom Kunden in Eigeninitiative zu beauftragen und direkt abzurechnen.

|                            | Grundkosten bis<br>5 Meter Länge, gerechnet<br>ab Straßenmitte | Mehrlängen<br>Euro/Meter |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Material                   | 410,00 €                                                       | 1,90 €                   |
| Montage                    | 730,00 €                                                       | 15,20 €                  |
| zusätzliche<br>Bauaufsicht | 125,00 €                                                       | -                        |
| Summe                      | 1.265,00 €                                                     | 17,10 €                  |

### Wasseranschlüsse bis DN 50

#### bei gleichzeitiger Verlegung eines Gasanschlusses

Variante mit Tiefbau: Beinhaltet sind sämtliche Leistungen wie Bereitstellung des erforderlichen Materials, Verlege- und Montagearbeiten sowie Erdarbeiten im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich einschließlich dem privaten Grundstücksbereich.

|          | Grundkosten bis<br>5 Meter Länge, gerechnet<br>ab Straßenmitte | Mehrlängen<br>Euro/Meter |
|----------|----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Material | 410,00 €                                                       | 1,90 €                   |
| Montage  | 730,00 €                                                       | 15,20 €                  |
| Tiefbau  | 1.250,00 €                                                     | 84,50 €                  |
| Summe    | 2.390,00 €                                                     | 101,60 €                 |

Variante ohne Tiefbau: Hier sind nur die Materialbereitstellung sowie die Verlege- und Montagearbeiten enthalten. Eine anerkannte Fachfirma für Tiefbau wäre hier vom Kunden in Eigeninitiative zu beauftragen und direkt abzurechnen.

|                            | Grundkosten bis<br>5 Meter Länge, gerechnet<br>ab Straßenmitte | Mehrlängen<br>Euro/Meter |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Material                   | 410,00 €                                                       | 1,90 €                   |
| Montage                    | 730,00 €                                                       | 15,20 €                  |
| zusätzliche<br>Bauaufsicht | 62,50 €                                                        | -                        |
| Summe                      | 1.202,50 €                                                     | 17,10 €                  |

Zuschläge bei allen Varianten:

Bei Mehrlängen über 5 Meter werden Zuschläge in Euro/Meter gemäß der vorstehenden Gebührenübersicht erhoben. Für die Abrechnung werden die Mehrlängen auf volle 10 cm abgerundet.

Mehrspartenhauseinführung unterkellert: 320,00 €

Mehrspartenhauseinführung nicht-unterkellert: 1.070,00 €

Mantelrohrstoppfen-Set: 80,00 €

Für von SWG nicht zu vertretende Arbeiten  
in zwei Bauabschnitten: 230,00 €

Bei erneuter Terminstellung wg.  
Nichtabnahme des Anschlusses: 50,00 €

Bei Wasseranschlüssen, die nach Art, Länge, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen oder besonders kostenaufwendig sind (z.B. Kleinpflaster, aufwendige Gartenanlage u.a.), treten an die Stelle der o.g. Beträge die gesondert ermittelten Kosten.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01. Februar 2021 in Kraft.

Gaggenau, den 07.01.2021



Christof Florus  
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Gaggenau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### Stadtwerke Gaggenau

SWG

### Stadtwerke Gaggenau passen Preise an Marktsituation an

**Zum 1. März müssen auch die Stadtwerke Gaggenau ihre Strompreise an die Marktsituation anpassen. Durch eine gute Einkaufsstrategie können die Stadtwerke den vertriebslich beeinflussbaren Energiepreis im Verbrauchspreis senken. Der Strompreis wird allerdings maßgeblich durch die regulierten Netznutzungsentgelte und die staatlich veranlassten Umlagen beeinflusst.**

Die staatlich veranlassten Umlagen sinken ebenfalls. Beide gesunkenen Preisbestandteile können die Erhöhung der regulierten Netznutzungsentgelte nicht vollständig ausgleichen, aber die Preisanpassung für den Verbraucher deutlich abmildern. Die Verbrauchspreise in der Grundversorgung Strom sowie Sonderverträgen Strom werden deshalb zum 1. März 2021 um 0,30 Cent/kWh brutto (netto 0,25 Cent/kWh) angehoben. Bei einem Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresver-

brauch von 3.500 Kilowattstunden ist mit einer Mehrbelastung von rund 10,41 Euro im Jahr zu rechnen. Die Stadtwerke Gaggenau als regionaler Energieversorger werden die entsprechenden Kunden ausführlich auf dem Postweg über die Anpassung der Preise informieren. Gleichzeitig bieten die Stadtwerke attraktive Sonderverträge zu günstigeren Konditionen wie in der Grundversorgung an.

#### Grünstrom jetzt auch zum Heizen

Ab dem 1. März bieten die Stadtwerke alle Heizstromtarife auch als Grünstromtarife an. Der Grünstrom stammt zu 100 Prozent aus zertifizierten Anlagen erneuerbarer Energien mit modernen Umweltstandards. Zusätzlich sind die Stadtwerke Gaggenau dazu verpflichtet einen Teil der Einnahmen in den Ausbau erneuerbarer Energien, Klimaschutzmaßnahmen, Energieeffizienz- und/oder Umweltverträglichkeitsmaßnahmen in Gaggenau und der Region zu investieren.

#### Förderprogramme der Stadtwerke Gaggenau

Mit der Neuauflage der Förderprogramme unterstützen die Stadtwerke auch 2021 den Kauf von umweltfreundlichen Technologien in den Bereichen Heizen und Mobilität. Gefördert wird unter anderem die Neuanschaffung oder der Tausch (alt gegen neu) einer Erdgasbrennwertheizung oder einer Wärmepumpe mit jeweils 714 Euro brutto. Im Bereich Mobilität wird der Kauf einer Wallbox, zum Laden von E-Fahrzeugen, sowie die Betankung

eines Erdgasfahrzeuges gefördert. Die Förderungen richten sich an Privatpersonen im Murgtal von Kuppenheim und Bischweiler über Gaggenau bis nach Forbach. Eine Übersicht und die Bedingungen für die Förderprogramme finden Sie auf der Internetseite der Stadtwerke unter: [www.stadtwerke-gaggenau.de/foerderprogramme](http://www.stadtwerke-gaggenau.de/foerderprogramme). Ausführliche Informationen zu allen Tarifen der Stadtwerke Gaggenau unter [www.stadtwerke-gaggenau.de](http://www.stadtwerke-gaggenau.de) oder telefonisch durch den Kundenservice der Stadtwerke unter Telefon 07225 9885 500.

### Schule für Musik und darstellende Kunst

Schule für Musik  
und darstellende Kunst  
Gaggenau



### Präsenz-Unterricht weiterhin ausgesetzt

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16. Dezember 2020 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Aus diesem Grund bleibt die Musikschule Gaggenau bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der

Online-Unterricht wird, wie vor den Weihnachtsferien, fortgeführt. Das Sekretariat ist für telefonische Anfragen/Anliegen besetzt und informiert umgehend, wenn es zu Änderungen dieser Regelungen kommt.